

Anlage II: Verwaltungsgebührenkalkulation

Allgemeine öffentliche Leistungen

1. Allgemeine Verwaltungsgebühr
2. Anträge
- 2.1. Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.
- 2.2. Ablehnung eines Antrags
- 2.3. Zurücknahme eines Antrags
3. Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche
4. Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen
5. Beglaubigungen
- 5.1. Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Dienstsiegeln
- 5.2. Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Fotokopien usw. aus amtlichen oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift je Seite
6. Bescheinigungen
7. Schreibgebühren
- 7.1. Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung erstellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)
 - 7.1.1. für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind
 - 7.1.2. für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind
 - 7.1.3. für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte
- 7.2. Fotokopien je Seite
- 7.3. Lichtpausen und Plottern
8. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist

1. Allgemeine Verwaltungsgebühr

Zeitanteil in Minuten mindestens	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Zeitgebühr	in Euro
15	47,75	11,94	11,50 € bis 2.000,00 €	unter 15 Minuten	3,00
	Beamte/r /Angestellte/r gehobener Dienst/ mittlerer Dienst			15 - 29 Minuten	9,00
				30 - 44 Minuten	19,00
				45 - 59 Minuten	29,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	9,00

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

Zeitanteile	Zeitgebühren in Euro	
	kalkuliert	abgerundet
bis 15 Minuten	11,94	11,50
16 bis 30 Minuten	23,88	23,50
31 bis 45 Minuten	35,81	35,50
46 bis 60 Minuten	47,75	47,50
jede weitere angefangene 1/4 h	11,94	11,50

Die Gebühren sollen pro angefangene 1/4 Stunde berechnet werden (abgerundet auf die nächsten 50 Cent-Beträge)

Hinzu kann im Einzelfall die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner berücksichtigt werden (wirtschaftliches Interesse)

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Mischsatz aus mittlerem und gehobenen Dienst (Beamte und Angestellte): 47,75 € / Stunde

Bei der Untergrenze der Rahmengebühr wurde davon ausgegangen, dass die allgemeine Verwaltungstätigkeit mindestens 15 Minuten in Anspruch nimmt.

Empfohlen wird die Festsetzung einer Rahmengebühr im "Praxishandbuch Kommunales Gebührenrecht in Ba-Wü".

Bei einer Rahmengebühr richtet sich die jeweilige Gebühr nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand. Desweiteren kann die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigt werden.

2. Anträge**2.1 Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Zeitgebühr	in Euro
mindestens 15	47,75	11,94	11,50 € bis 200,00 €	unter 15 Minuten 15 - 29 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	3,00 9,00 19,00 29,00 9,00
	Beamte/r /Angestellte/r gehobener Dienst/ mittlerer Dienst				

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

siehe interne Verwaltungsgebühren unter Nr. 1

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung Nr. 1

2.2 Ablehnung eines Antrags

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Wertgebühr	bisher Zeitgebühr	in Euro
mindestens 15	47,75	11,94	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 11,50 €	unter 15 Minuten 15 - 29 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angefangene 1/4 h	3,00 9,00 19,00 29,00 9,00
	Beamte/r /Angestellte/r gehobener Dienst/ mittlerer Dienst				

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

siehe verwaltungsinterne Zeitgebühren unter Nr. 1

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung 2.3

2.3 Zurücknahme eines Antrags

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher
mindestens 15	47,75	11,94	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr mindestens 11,50 €	Keine Gebühr, da der Geb.tatbestand bisher nicht im Gebührenverzeichnis ausgewiesen wurde
	Beamte/r /Angestellte/r gehobener Dienst/ mittlerer Dienst			

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

siehe verwaltungsinterne Zeitgebühren unter Nr. 1

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Dieser Gebührentatbestand wird dem Gebührenverzeichnis neu beigefügt.

Die Ablehnung oder Zurücknahme soll aus verhältnismäßigen Gründen nur eine anteilige Gebühr des vollen Betrags (wenn eine Prüfung vollständig stattgefunden hätte) enthalten. Wird ein Antrag erst in einem sehr späten Prüfungsstadium zurückgenommen, hat bereits ein großer Verwaltungsaufwand, evtl. der gleiche wie bei der vollständigen Prüfung des Antrags stattgefunden.

Um diesen Aufwand teilweise zu decken, soll eine Gebühr von mindestens 11,50 Euro erhoben werden.

Empfohlen wird die Festsetzung einer Rahmengebühr gemäß des Praxishandbuchs Kommunales Gebührenrecht in Ba-Wü.

3. Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	
durchschnittlich 10	40,50	6,75	6,50 €	unter 15 Minuten	3,00
	Beamte/r / Angestellte/r mittlerer Dienst			15 - 29 Minuten	9,00
				30 - 44 Minuten	19,00
				45 - 59 Minuten	29,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	9,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Es wird angenommen, dass der durchschnittliche Zeitaufwand 10 Minuten beträgt, woraus sich ein Festbetrag von 6,50 € pro Aktenauskunft ergibt.

4. Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Zeitgebühr	in Euro
mindestens 15	55,00	13,75	13,50 € bis 500,- €	unter 15 Minuten	3,00
	Beamte/r/Angestellte/r gehobener Dienst			15 - 29 Minuten	9,00
				30 - 44 Minuten	19,00
				45 - 59 Minuten	29,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	9,00

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

Zeitanteile	Zeitgebühren in Euro	
	kalkuliert	abgerundet
bis 15 Minuten	13,75	13,50
16 bis 30 Minuten	27,50	27,50
31 bis 45 Minuten	41,25	41,00
46 bis 60 Minuten	55,00	55,00
jede weitere angefangene 1/4 h	13,75	13,50

Die Gebühren sollen pro angefangene 1/4 Stunde berechnet werden (abgerundet auf die nächsten 50 Cent-Beträge). Hinzu kann im Einzelfall die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner berücksichtigt werden (wirtschaftliches Interesse).

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Bei der Untergrenze der Rahmengebühr wurde davon ausgegangen, dass die allgemeine Verwaltungstätigkeit mindestens 15 Minuten in Anspruch nimmt.

Empfohlen wird die Festsetzung einer Rahmengebühr im "Praxishandbuch Kommunales Gebührenrecht in Ba-Wü".

Bei einer Rahmengebühr richtet sich die jeweilige Gebühr nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand. Desweiteren kann die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigt werden.

5. Beglaubigungen**5.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Dienstsiegeln**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	in Euro
durchschnittlich 6,5	40,50	4,39	2,80 €	unter 30 Minuten	8,00
für 1. Begl.	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer Dienst			30 - 44 Minuten	16,00
				45 - 59 Minuten	25,00
3		2,03		jede weitere angefangene 1/4 h	8,00
ab der 2. Beglaubigung gleicher Vorlage		2,8125			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 5.2

5.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Fotokopien usw. aus amtlichen oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift je Seite

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	in Euro
durchschnittlich 6,5	40,50	4,39	2,80 €	unter 15 Minuten	5,00
für 1. Begl.	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer Dienst			15 - 29 Minuten	8,00
				30 - 44 Minuten	16,00
3		2,03		45 - 59 Minuten	25,00
ab der 2. Beglaubigung gleicher Vorlage		2,8125		jede weitere angefangene 1/4 h	8,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Vor Beglaubigung: evtl. Anfertigung einer bzw. mehrerer Kopie/n

Liegt eine Kopie bereits vor, muss die Abschrift mit dem Original verglichen und auf Übereinstimmung überprüft werden.

Als Bearbeitungszeit werden durchschnittlich 6,5 Minuten benötigt. Ab der 2. Beglaubigung gleicher Vorlage muss ein geringerer Zeitaufwand zugrundegelegt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der/die Bürger/in durchschnittlich mindestens 2 weitere Kopien gleicher Vorlage beglaubigen lässt. Bei der Berechnung wird die Gebühr ab der 2. Beglaubigung gleicher Vorlage (2,03 €) deshalb zweifach gewertet.

6. Bescheinigungen

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	in Euro
durchschnittlich 8	40,00	5,33	5,00 €	unter 15 Minuten	3,00
	Angestellte/r mittlerer Dienst			15 - 29 Minuten	9,00
				30 - 44 Minuten	19,00
				45 - 59 Minuten	29,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	9,00

7. Schreibgebühren**7.1.1 für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind (je angefangene DIN A4 Seite)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 15	47,75	11,94	11,00 €	4,00 €
	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Die Schreibgebühren werden erhoben für die zeitlichen Aufwand für Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden), je angefangene Seite DIN A4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet).

Die Gebührentatbestände Nr. 7.1.1 bis 7.1.3 werden in der Praxis sehr selten angewandt.

7.1.2 für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind (je angefangene DIN A4 Seite)

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 25	47,75	19,90	19,50 €	6,00 €
	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener			

Dienst

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 7.1.1

7.1.3 für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	in Euro
10	47,75	7,96	7,50 €	unter 15 Minuten	4,00
	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener Dienst			15 - 29 Minuten	6,00
				30 - 44 Minuten	13,00
				45 - 59 Minuten	19,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	4,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 7.1.1

7.2 Fotokopien je Seite

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 5	47,75	3,98	7.2.1. <u>DIN A4</u>	<u>DIN A4</u>
bei 5 Kopien	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener Dienst	(0,79 € pro Kopie)	0,75 €	1. Seite 0,75 € jede weitere Seite 0,50 €
			7.2.2. <u>größeres Format</u>	<u>größeres Format</u>
			1,25 €	1. Seite 1,25 € jede weitere Seite 1,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Ausgegangen wird davon, dass der Bürger/die Bürgerin im durchschnittlich fünf Kopien anfertigen lassen, was einen zeitlichen Aufwand von 5 Minuten entspricht. Die Gebühr je Kopie soll deshalb mit 0,75 € für ein DIN A4 Seite und mit 1,25 € festgesetzt werden.

7.3 Lichtpausen und Plottern

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Rahmengebühr
mindestens 2	47,75	1,59	1,50 bis 25,00 €	0,50 bis 25,00 €
	Beamte/r/Angestellte/r mittlerer und gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Bei der Anfertigung von Lichtpausen und Plottern kommt nur eine Rahmengebühr in Betracht, da sich die Gebühr nach der Größe der jeweiligen Ausfertigungen der Pläne richtet.

8. Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Zeitgebühr	
mindestens 15	55,00	13,75	13,50 € bis 1000,- €	unter 15 Minuten	3,00
	Beamte/r/Angestellte/r gehobener Dienst			15 - 29 Minuten	9,00
				30 - 44 Minuten	19,00
				45 - 59 Minuten	29,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	9,00

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

siehe verwaltungsinterne Zeitgebühren unter Nr. 4

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Pauschaler Mischsatz aus den Stundensätzen des gehobenen Verwaltungsdienstes (Beamte und Angestellte): 55,- € / Stunde
Bei der Untergrenze der Rahmengebühr wurde davon ausgegangen, dass die Tätigkeit mindestens 15 Minuten in Anspruch nimmt.
Empfohlen wird hierfür die Festsetzung einer Rahmengebühr im "Praxishandbuch Kommunales Gebührenrecht in Ba-WÜ".

9. Baugesetzbuch**9.1. Ausstellung eines Negativzeugnisses nach 28 Abs. 1 BauGB**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	
durchschnittlich 35	52,00	30,33	30,00 €	unter 30 Minuten	11,00
	Angest. mittlerer Dienst/ gehobener Dienst		zzgl. 3. €	30 - 44 Minuten	22,00
			pro Zustellung	45 - 59 Minuten	34,00
				60 - 74 Minuten	45,00
				75 - 89 Minuten	57,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	11,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Die Ausstellung eines Negativzeugnisses wird je zu 3/4 vom gehobenen Dienst und zu 1/4 vom mittleren Dienst durchgeführt.
Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 30 Minuten. Dies ergibt eine Gebühr von 30,- Euro. Hinzu sollen die Zustellungsgebühren
(z. B. an das Notariat, Grundbuchamt) erhoben werden. Dafür sollen 3,- € pro Zustellung erhoben werden.

10. Bauordnungsrecht**10.1 Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren bzw. der Abbruchkosten (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)****10.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO****10.3 Benachrichtigung der Nachbarn im Kenntnisgabeverfahren § 55 LBO****10.1 Bestätigung des Zeitpunktes des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren bzw. der Abbruchkosten (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Wertgebühr	bisher Wertgebühr
durchschnittlich 30	48,00	24,00	0,5 vom Tausend	0,5 vom Tausend
	Angest. mittlerer Dienst/ Beamter gehobener Dienst		der Bau bzw. Abbruchkosten,	der Bau bzw. Abbruchkosten,
			mindestens 24,00 €	mindestens 21,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird zu 50 % vom gehobenen und zu 50 % vom mittleren Verwaltungsdienst ausgeführt.
Die durchschnittliche Bearbeitungszeit beträgt 30 Minuten.

10.2 Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Wertgebühr	bisher Wertgebühr
durchschnittlich 30	48,00	24,00	0,5 vom Tausend	0,5 vom Tausend
	Angest. mittlerer Dienst/ Beamter gehobener Dienst		der Bau -bzw. Abbruchkosten,	der Bau bzw. Abbruchkosten,
			mindestens 24,00 €	mindestens 21,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 10.1

10.3 Benachrichtigung der Nachbarn im Kenntnisgabeverfahren § 55 LBO

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
mindestens 30	40,00 Angest. mittlerer Dienst/	20,00	8,00 EUR je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind. 20,00 EUR	8,00 EUR je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind. 16,00 EUR

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom mittleren Verwaltungsdienst ausgeführt und beträgt durchschnittlich 30 Minuten.

11. Bestattungsrecht**11.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)****11.2 Ausstellung eines Leichenpasses (§ 44 und § 45 Bestattungsgesetz)****11.1 Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattungen (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 15	40,00 mittlerer Dienst/Angest.	10,00	10,00 €	8,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Prüfung der Todesbescheinigung des Arztes

Prüfung der Personalien durch beigefügte Urkunde

Erfassung der Daten in der EDV, Ausdruck Bescheinigung, Aushändigung mit Siegel und Unterschrift

Rechnungsstellung

11.2 Ausstellung eines Leichenpasses (§ 44 und § 45 Bestattungsgesetz)

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 30	40,00 mittlerer Dienst/Angest.	20,00	20,00 €	8,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Prüfung der Todesbescheinigung des Arztes bzw. Vorlage einer Bestattungsgenehmigung durch die Staatsanwaltschaft.

Erfragung der Wegstrecke sowie des beabsichtigten Zielortes und welches Verkehrsmittel verwendet werden soll

EDV-gestützte Ausstellung des Leichenpasses unter Angaben der Personalien, Todeszeitpunkt, Ort sowie die Weigstrecke

und Verkehrsmittel bis zum Zielort

Rechnungsstellung

12. Feiertagsrecht**12.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)****12.2 Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)****12.1 Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 30	56,00 Beamte/r gehobener Dienst	28,00	28,00 €	21,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom gehobenen Dienst ausgeführt und bedarf einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Minuten.

12.2 Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)**12.2.1 pro Tag, an den Tanzveranstaltungen von 3 bis 24 Uhr verboten sind**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 30	56,00 Beamte/r gehobener Dienst	28,00	56,00 €	42,00 €

Wirtschaftlicher Faktor* $\times \frac{2}{56,00}$ Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom gehobenen Dienst ausgeführt und bedarf einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Minuten.

* Zur Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.
Dazu wird die reine Bearbeitungsgebühr mit dem wirtschaftlichen Faktor 2 multipliziert.**12.2.2 pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 30	56,00 Beamte/r gehobener Dienst	28,00	112,00 €	84,00 €

Wirtschaftlicher Faktor* $\times \frac{4}{112,00}$ Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom gehobenen Dienst ausgeführt und bedarf einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Minuten.

* Zur Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.
Dazu wird die reine Bearbeitungsgebühr mit dem wirtschaftlichen Faktor 4 multipliziert.

13. Fischereiwesen**13.1** Erteilung eines Fischereischeines nach § 35 FischG
(Fischereischein auf Lebenszeit, Jahresfischereischein, Jugendfischereischein)**13.2** Separater Einzug der Fischereiabgabe**13.3** nachrichtlich: Fischereiabgabe
für 1 Jahr 8,00 €
für 5 Jahre #####
für 10 Jahre #####**13.1** Erteilung eines Fischereischeines nach § 35 FischG
(Fischereischein auf Lebenszeit, Jahresfischereischein, Jugendfischereischein)

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 17	40,00 Angest. mittlerer Dienst	11,33	10,00 €	10,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

In der Arbeitskreissitzung des Forum Kommunalverwaltung BW e. V. am 06.04.2011 wurde festgelegt, dass der Gebührensatz im Schwarzwald-Baar-Kreis einheitlich 10,00 Euro betragen soll.

Die Gebühr soll ebenfalls für den Fischereischein auf Lebenszeit und den Jahresfischereischein gelten, da der durchschnittliche Zeitaufwand gleich hoch angesetzt wird.

13.2. Separater Einzug der Fischereiabgabe

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 10	40,00 Angest. mittlerer Dienst	6,67	6,50 €	2,50 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Vorsprache der Person, Einstieg in Gespräch / Beratung

Vorlage des Personalausweises und Einstieg ins Programm LEWIS

Aufrufen der Person

Ergänzungen in Karteikarte eintragen

Ergänzungen in Fischereischein eintragen

Eintragung der Daten in elektronischer Liste für Fischereiabgabe

Ermittlung und Einziehung der Fischereiabgabe sowie der Fischereigebühr

Erstellung der Quittung und Abrechnung mit der Stadtkasse

Ablage

Zusätzlich:

Weiterleitung der Fischereiabgabe an die Landesoberkasse

Erstellung der Jahresnachweise

Die Einziehung der Fischereiabgabe wird nur bei einer Verlängerung der Gültigkeit des Fischereischeines erhoben.

Bei der Ausstellung eines Fischereischeines ist der Einzug der Fischereiabgabe einkalkuliert.

13.3.	<u>nachrichtlich:</u> Fischereiabgabe	für 1 Jahr	8,00 €
		für 5 Jahre	40,00 €
		für 10 Jahre	80,00 €

Die Fischereiabgabe wird an die Landesoberkasse abgeführt und verbleibt somit nicht bei der Stadtverwaltung.

Die jeweilige Höhe ist vom Land BaWü festgesetzt.

Dieser Gebührentatbestand soll als "nachrichtlich" im Verwaltungsgebührenverzeichnis gekennzeichnet und zur Information aufgeführt werden.

Jugendfischereischeine unterliegen nicht der Fischereiabgabepflicht.

14. Fundsachen**14.1 Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder bei Sachen über 500,- € Wert****14.1 bei Sachen über 500,00 EUR Wert**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Wertgebühr	bisher Wertgebühr
mindestens 10	40,00 Angest. mittlerer Dienst	6,67	2 % des Werts, mind. jedoch 13,00 €	2 % des Werts, mind. jedoch 2,55 €
wirtschaftlicher Faktor	2	13,33		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Lediglich für die Fundgegenstände ab einem Wert von 500,- Euro sollen Gebühren erhoben werden. Abgebende Kleingegenstände oder wertniedrigere Dinge sind gebührenfrei.

15. Gaststättenrecht**15.1 Gestattungen****15.2 Sperrzeitverkürzung für einzelnen Tage****15.1 Gestattungen**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr gestaffelt nach der Fläche in m ²
durchschnittlich 27	40,00 mittlerer Dienst/Angest.	18,00	18,00 € 1. Tag Jeder wei- tere Tag 9,00 €	mind. 6,- bis 18,-€ 3,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Öffnen, Stempeln, Verteilen der Post
Post im Rathaus holen (Posteingang)
Antrag prüfen auf Vollständigkeit
Erlaubnis erteilen
Weiterleitung an andere Behörden (per Fax, Mail, Postweg)
Post ins Rathaus bringen (Postausgang)
Gebühren erheben, Quittung ausstellen (ggfls. Debitor anfordern)
Ggfls. Ablage kopieren

Die Staffelnung der Gebühren nach der Fläche in m² soll aus Verwaltungsvereinfachungsgründen entfallen.

15.2 Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 21	40,00 mittlerer Dienst/Angest.	14,00	1. Tag jeder wei- tere Tag 14,00 € 7,00 €	4,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Siehe Begründung Nr. 15.1

Die geringere durchschnittliche Bearbeitungszeit von 21 Minuten beruht auf die hier weniger umfangreiche Prüfung des Antrages.

16. Gewerberecht

- 16.1 Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)
 16.2 Erteilung von Auskünften aus der Gewerkekartei
 16.3 Bescheinigung einer Gewerbeanmeldung (§ 14 GewO)
 16.4 Bescheinigung einer Gewerbeummeldung (§ 14 GewO)
 16.5 Bescheinigung einer Gewerbeabmeldung (§ 14 GewO)
 16.6 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c, Abs. 1 GewO)
 16.7 Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte (§ 33c, Abs. 3 GewO)
 16.8 Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)
 16.9 Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)
 16.10 Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b Abs. 1 und 2 GewO)
 16.11 Öffentliche Bestellung von Versteigerern (34b Abs. 5 GewO)
 16.12 Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)
 16.13 Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO

wird in das Gebührenverzeichnis neu aufgenommen:

- 16.14 Sonstige Leistungen nach der GewO

wird aus dem Gebührenverzeichnis herausgenommen:

- Festlegung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)

16.1 Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO)

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro mittlerer Dienst/Angest.	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
5	40,00	3,33	3,00 €	1,50 €

16.2 Erteilung von Auskünften aus der Gewerkekartei

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro mittlerer Dienst/Angest.	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	in Euro
10	40,00	6,67	10,00 € (WI)*	unter 30 Minuten 30 - 44 Minuten 45 - 59 Minuten jede weitere angef. 1/4 h	10,00 15,00 23,00 7,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Häufig nur unvollständige oder unrichtige Angaben zum gesuchten Betrieb vorhanden, daher aufwendige Suche im Meldegeister oder Rückfragen erforderlich.
 Erstellung der Auskunft und Postversand (Rathaus)

* Zur Abgeltung des wirtschaftlichen Interesses wird ein Aufschlag erhoben.

(Bei der Bemessung von festen Gebühren kann neben dem Verwaltungsaufwand das Interesse des Gebührenpflichtigen mit berücksichtigt werden.)

16.3 Bescheinigung einer Gewerbeanmeldung (§ 14 GewO)

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro mittlerer Dienst/Angest.	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
30	40,00	20,00	20,00 €	15,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Prüfung und Erfassung der Daten
 Prüfung der Tätigkeit auf Überwachungspflicht, Erlaubnispflicht oder Unzulässigkeit
 Erstellen der Bescheinigung, evtl. Postversand
 Evtl. vorab 2x Aufforderung zur Anmeldung, Beratung der Gewerbetreibenden

16.4 Bescheinigung einer Gewerbeummeldung (§ 14 GewO)

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro mittlerer Dienst/Angest.	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
22	40,00	14,67	14,00 €	10,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 16.3
 zusätzlich:
 evtl. 2x Aufforderung zur Anzeige

Der Zeitunterschied zwischen den Gebührentatbeständen unter 16.3 und 16.4 ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Verwaltungsaufwandes für die Prüfung hinsichtlich der Tätigkeit usw.
 Die Prüfung unter Nr. 16.3 ist deutlich umfangreicher.

16.5 Bescheinigung einer Gewerbeabmeldung (§ 14 GewO)

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro mittlerer Dienst/Angest.	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
20	40,00	13,33	13,00 €	10,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

s. 16.3.
 Hierbei bezieht sich die Prüfung lediglich noch auf den Antrag.

16.6 Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c, Abs. 1 GewO)

Stundensatz in Euro Beamte/r gehobener Dienst	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr zzgl. Zeitgebühr (Stundensatz)*	bisher Rahmengebühr
56,00	250,00 € 56,00 €	100,00 bis 1.500,00 Euro

Als Zeitgebühren werden verwaltungsintern folgende Gebühren festgesetzt:

Zeitanteile	Zeitgebühren in Euro	
	kalkuliert	neu
bis 15 Minuten	14,00	14,00
16 bis 30 Minuten	28,00	28,00
31 bis 45 Minuten	42,00	42,00
46 bis 60 Minuten	56,00	56,00
jede weitere angefangene 1/4 h	14,00	14,00

Die Gebühren sollen pro angefangene 1/4 Stunde berechnet werden.

Begründung Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Prüfung der Zuverlässigkeit des/der Antragsteller/in anhand Führungszeugnis und Gewerbezentralregister
Evtl. Aktenanforderung und -prüfung bei Gericht oder Bußgeldstellen
Anfragen an Insolvenzgericht, Schuldnerkartei, Polizeibehörden, Ordnungsamt, Ausländeramt, Stadtkasse, Finanzamt

Bisher wurden 250,- Euro für jede Erlaubnis berechnet.

Vorgeschlagen wird, diese Gebühr als **Festbetragsgebühr** im Gebührenverzeichnis auszuweisen.

Zusätzlich soll eine **Zeitgebühr** in Form des Stundensatzes erhoben werden. Je nach Aufwand soll diese Gebühr im Rahmen je angefangener 15 Minuten zusätzlich Festbetragsgebühr berechnet werden.

Eine solche Regelung wird deshalb vorgeschlagen, da es hierbei zu erheblichen Unterschieden des Zeitaufwandes für die jeweiligen Prüfungen kommen kann (z. B. durch die Notwendigkeit der Besichtigung vor Ort)

16.7 Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte (§ 33c, Abs. 3 GewO)

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 60	56,00	56,00	56,00 €	40,00 €
Beamte/r gehobener Dienst				

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Prüfung des Aufstellortes auf Zulässigkeit nach SpielV

Erstellung der Genehmigung

Persönliche Inaugenscheinnahme des Aufstellortes und Übergabe der Erlaubnis

Zeitaufwand: durchschnittlich 1 Stunde

16.8 Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs. 1 GewO)

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Rahmengebühr
durchschnittlich 60	56,00	56,00	140,00 €	100,00 bis 1.500,00 €
Beamte/r gehobener Dienst				
wirtschaftlicher Faktor		x 2,5		
Gebühr insgesamt		140,00		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Bei der Bemessung von festen Gebühren kann neben dem Verwaltungsaufwand das Interesse des Gebührenpflichtigen mit berücksichtigt werden (Gemeindetag BWGZ 2002). Zur Abgleichung des wirtschaftlichen Interesses (WI) soll ein Aufschlag auf die Gebühr erhoben werden. Das wirtschaftliche Interesse wird mit einem wirtschaftlichen Faktor von 2,5 wiedergegeben.

16.9 Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Rahmengebühr
durchschnittlich 60	56,00	56,00	140,00 €	100,00 bis 1.000,00 €
Beamte/r gehobener Dienst				
wirtschaftlicher Faktor		x 2,5		
Gebühr insgesamt		140,00		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Prüfung der Zuverlässigkeit des/der Antragstellers (in) anhand Führungszeugnis und Gewerbezentralregister

Evtl. Aktenanforderung und -prüfung bei Gericht, Staatsanwaltschaft oder Bußgeldstellen

Anfragen an Insolvenzgericht, Schuldnerkartei, Polizeibehörden, Ordnungsamt, Ausländeramt, Stadtkasse, FA

Zur Abgleichung des wirtschaftlichen Interesses (WI) soll ein Aufschlag auf die Gebühr erhoben werden.

Die Gebühr nach dem Verwaltungsaufwand wird mit einem wirtschaftlichen Faktor von 2,5 multipliziert.

16.10 Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b Abs. 1 und 2 GewO)1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr		Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Rahmengebühr
		min.	max.		
mindestens 15	56,00	14,00		100,- bis 500,- €	100,00 bis 1.000,00 €
	Beamte/r gehobener Dienst				
maximal 90			84,00		

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	100,00	
maximaler Wert		450,00
Unter-/Obergrenze	114,00	534,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Hier soll eine Rahmengebühr beibehalten werden. Bei Rahmengebühren muss neben dem Verwaltungsaufwand der Wert der Amtshandlung anhand von Wahrscheinlichkeitsmaßstäben ermittelt und gegeneinander gerecht abgewogen werden (Gemeindetag BWGZ 2002).

16.11 Öffentliche Bestellung von Versteigerern (34b Abs. 5 GewO)1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr		Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Rahmengebühr
		min.	max.		
mindestens 15	56,00	14,00		100,- bis 500,- €	100,00 bis 1.000,00 €
	Beamte/r gehobener Dienst				
maximal 90			84,00		

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	100,00	
maximaler Wert		450,00
Unter-/Obergrenze	114,00	534,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

s. 16.10.

16.12 Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55a Abs. 1 Nr. 1 GewO)1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr		Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher		
		min.	max.		Zeitgebühr	Euro	
mindestens 15	56,00	14,00		60,- bis 400,- €	unter 45 Minuten	21,00	
	Beamte/r gehobener Dienst					45 - 59 Minuten	31,00
maximal 60			56,00		jede weitere angefangene 1/4 h	10,00	

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	50,00	
maximaler Wert		350,00
Unter-/Obergrenze	64,00	406,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Hier soll eine Rahmengebühr beibehalten werden. Bei Rahmengebühren wird neben dem Verwaltungsaufwand der Wert der Amtshandlung anhand von Wahrscheinlichkeitsmaßstäben ermittelt und gegeneinander gerecht abgewogen werden.

Der minimale und maximale Wert der Amtshandlung ist hier geringer zu schätzen als unter Nr. 16.10 und 16.11

16.13 Erteilung einer Spielerlaubnis gemäß § 60 a Abs. 2 GewO1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr		Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Rahmengebühr
		min.	max.		
mindestens 15	56,00	14,00		60,- bis 400,- €	100,00 - 1.000,00 EUR
	Beamte/r gehobener Dienst				
maximal 90			84,00		

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	50,00	
maximaler Wert		350,00
Unter-/Obergrenze	64,00	434,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

s. 16.12

neu:**16.14 Sonstige Leistungen nach der GewO**1. Verwaltungsaufwand:

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr		Vw-Vorschlag Rahmengebühr
		min.	max.	
mindestens 15	56,00	14,00		60,- bis 500,- €
	Beamte/r gehobener Dienst			
maximal 90			84,00	

2. Wert der Amtshandlung (geschätzt)

Mindestwert	50,00	
maximaler Wert		450,00
Unter-/Obergrenze	64,00	534,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Um auch solche Gebührentatbestände nach der Gewerbeordnung zu berücksichtigen, die im Gebührenverzeichnis nicht extra aufgebührt sind, soll dieser Tatbestand dem Verzeichnis ergänzt werden.

Aus dem Gebührenverzeichnis herausgenommen wird:**Festlegung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO)**Gründe:

Lediglich der Samstags-Wochenmarkt fällt unter diesen Gebührentatbestand, welcher bereits festgelegt ist. Bei allen weiteren abgehaltenen Märkten handelt es sich um "Spezialmärkte". Die Festlegung solcher Märkte unterliegt der Zuständigkeit des Landratsamtes.

17. Grundstücksanschlussgenehmigungen

- 17.1 Genehmigung eines Entwässerungsantrages
 17.2 Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung
 17.3 Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens
 17.4 Einsicht in Hausentwässerungsakten

17.1 Genehmigung eines Entwässerungsantrages

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	Euro
durchschnittlich 60	52,00	52,00	52,00 €	unter 30 Minuten	10,00
	mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst			30 - 44 Minuten	21,00
				45 - 59 Minuten	32,00
				60 - 74 Minuten	43,00
				75 - 89 Minuten	54,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	10,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird zu 1/4 vom mittleren Verwaltungsdienst und zu 3/4 vom gehobenen Dienst ausgeführt.
 Dies ergibt sich einen Stundensatz von 52,00 Euro. Für die Tätigkeit wird ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 60 Minuten benötigt.

17.2 Überprüfung der Grundleitungen und Anschlusskanäle inkl. der Überwachung der Dichtheitsprüfung

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Zeitgebühr	Euro
mindestens 40	52,00	34,67	30,00 € bis 150,00 €	unter 30 Minuten	22,00
	mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst			30 - 44 Minuten	46,00
				45 - 59 Minuten	70,00
höchstens 180		156,00		60 - 74 Minuten	94,00
				75 - 89 Minuten	116,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	22,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird zu 1/4 vom mittleren Verwaltungsdienst und zu 3/4 vom gehobenen Dienst ausgeführt. Der Zeitaufwand beträgt mindestens 40 Minuten, weshalb eine Untergrenze der Gebühr von 30,00 € vorgeschlagen wird, höchstens jedoch 150,00 €.

17.3 Fachtechnische Beratung außerhalb des Genehmigungsverfahrens

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Zeitgebühr	Euro
mindestens 50	52,00	43,33	40,00 € bis 200,00 €	unter 30 Minuten	11,00
	mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst			30 - 44 Minuten	22,00
				45 - 59 Minuten	33,00
höchstens 240		208,00		60 - 74 Minuten	44,00
				75 - 89 Minuten	56,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	11,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

siehe Begründung unter Nr. 17.2
 Der Zeitaufwand beträgt mindestens 50 , höchstens jedoch 240 Minuten.

17.4 Einsicht in Hausentwässerungsakten

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Zeitgebühr	
durchschnittlich 35	40,00	23,33	23,00		
	Stundensatz mittlerer Dienst (Angest.)				
				ab 15 - 29 Minuten	8,00
				30 - 44 Minuten	17,00
				45 - 59 Minuten	26,00
				60 - 74 Minuten	35,00
				75 - 89 Minuten	43,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	8,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Die Tätigkeit wird vom mittleren Verwaltungsdienst ausgeführt und dauert durchschnittlich 35 Minuten.

18. Geschäftsstelle des Gutachterausschuss**18.1 Auskunft über Kaufpreissammlung****18.2 Auskunft über Bodenrichtwerte****18.1 Auskunft über Kaufpreissammlung**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	
durchschnittlich 40	51,00	34,00	34,00 €		
	mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst				
				unter 30 Minuten	12,00
				30 - 44 Minuten	24,00
				45 - 59 Minuten	36,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	12,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird zu 1/3 vom mittleren Verwaltungsdienst und zu 2/3 vom gehobenen Dienst ausgeführt.

18.2 Auskunft über Bodenrichtwerte

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Zeitgebühr	
durchschnittlich 10	48,00	8,00	8,00 €		
	mittlerer Dienst (Angest.)/ Beamte/r gehobener Dienst				
				unter 30 Minuten	12,00
				30 - 44 Minuten	24,00
				45 - 59 Minuten	36,00
				jede weitere angefangene 1/4 h	12,00

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Diese Tätigkeit wird vom mittleren und gehobenen Dienst mit einem Anteil von je 1/2 ausgeführt.

19. Melderecht

- 19.1 Auskünfte aus dem Melderegister
 - 19.1.1 Einfache Auskunft
 - 19.1.2 Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal
 - 19.1.3 Erweiterte Auskunft
 - 19.1.4 Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird (§§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)
- 19.2 Datenübermittlungen
 - 19.2.1 Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt
 - 19.2.2 Datenübermittlung die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde
 - 19.2.3 Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§35 MG)
- 19.3 Bescheinigung der Meldebehörde
 - 19.3.1 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung
 - 19.3.2 Zusätzliche Meldebestätigung und sonstige Bescheinigung der Meldebehörde je Bescheinigung
- 19.4 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde

Aus dem Gebührenverzeichnis herausgenommen werden:

1. Gruppenauskunft (nicht praxisrelevant)
2. Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte (entfällt ab 1.1.2013)

19.1.1 Einfache Auskunft

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 18	40,00	12,00	7,00 €* Angest. mittlerer Dienst	2,50 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Öffnen, Stempeln, Verteilen der Post

Post/Auskunft holen im Rathaus

Einstieg ins Programm LEWIS

Aufrufen der Person

Feststellen der eindeutigen Identifizierung

Prüfung zur Einhaltung schutzwürdiger Interessen

Erteilen der Auskunft durch Ausdruck, handschriftlich auf Formular

Versenden der Auskunft per Post, Fax, Post ins Rathaus bringen für Versand

Einziehung der Gebühr, ggfls. Ausstellung einer Quittung und Abrechnung mit der Stadtkasse

ggfls. Ablage

Zusätzlich bei:

Fehlen des Zahlungsbelegs: Nachricht an die Antragstellerin / den Antragsteller

Auskunftssperre: Zwischennachricht an den/die Antragsteller/in, Anhörung der / des Betroffenen

ungenauen Angaben zur gesuchten Person: Nachfragen bei dem / der Antragsteller/in

* Um eine zu hohe Gebührenanhebung zu vermeiden, soll eine niedrigere Gebühr als die kalkulierte Gebühr festgesetzt werden.

19.1.2 Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal

Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
5,00 €	5,00 €

Begründung Gebühr:

Bei diesem Gebührentatbestand wurde in Abstimmung mit dem Gemeindegang, Städtetag und Innenministerium eine landesweite Gebühr von 5,00 Euro vereinbart.

19.1.3 Erweiterte Auskunft

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
23	40,00 Angest. mittlerer Dienst	15,33	12,00 €* 12,00 €*	5,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:Vewaltungsablauf:

Öffnen, Stempeln, Verteilen der Post
Post/Auskunft holen im Rathaus
Einstieg ins Programm LEWIS
Aufrufen der Person
Feststellen der eindeutigen Identifizierung
Prüfung zur Einhaltung berechtigter Interessen
Erteilen der Auskunft durch Ausdruck, handschriftlich auf Formular
Versenden der Auskunft per Post, Fax, Post ins Rathaus bringen für Versand
Einziehung der Gebühr, ggfls. Ausstellung einer Quittung und Abrechnung mit der Stadtkasse
ggfls. Ablage

Zusätzlich bei:

Fehlen des Zahlungsbelegs: Nachricht an die Antragstellerin / den Antragsteller
Auskunftssperre: Zwischennachricht an den/die Antragsteller/in, Anhörung der / des Betroffenen
ungenauen Angaben zur gesuchten Person: Nachfragen bei dem / der Antragsteller/in

Begründung des höheren Zeitanteils als bei einer einfachen Meldeauskunft:

Bei einer erweiterten Meldeauskunft werden mehr Daten übermittelt, als bei einer einfachen Auskunft. Zusätzlich werden berechnete Interessen (z. B. Datenübermittlung an Gerichte oder Inkassobüros) festgestellt. Durch diese zusätzlichen Prüfungen und Übermittlungen entsteht ein höherer Zeitanteil.

* Um eine zu hohe Gebührenanhebung zu vermeiden, soll eine niedrigere Gebühr als die kalkulierte Gebühr festgesetzt werden.

**19.1.4 Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3 MG und 34 MG)
(mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 15 (für 1. Pers.)	40,00 Angest. mittlerer Dienst	10,00	Mindestgebühr 10,00 €, 2,50 auf jede weitere Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt, max. 2.500,- €	Mindestgebühr 7,00 €, 2,50 auf jede weitere Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt; max. 2.500 €
4 (jede weitere Person)		2,67		

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Ab der zweiten Person beträgt der durchschnittliche Zeitanteil 4 Minuten.

19.2.1 Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 MG) jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 5 (für jede Person)	40,00 Angest. mittlerer Dienst	3,33	3,00 € auf jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	Mindestgebühr 7,00 €, 2,50 auf jede weitere Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt; max. 2.500 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Der durchschnittliche Zeitaufwand beträgt 5 Minuten. Von einer Mindestgebühr soll in Absprache mit dem Ordnungsamt abgesehen werden. Praxisnaher ist die Erhebung einer einheitlichen Gebühr pro Person.

19.2.2 Datenübermittlung die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 5 (für jede Person)	40,00 Angest. mittlerer Dienst	3,33	3,00 € auf jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	Mindestgebühr 7,00 €, 2,50 auf jede weitere Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt; max. 2.500 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

s. 19.2.1.

19.2.3 Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§35 MG)

Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Festbetragsgebühr
0,15 Euro jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.	0,15 Euro jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.

Begründung Gebühr:

Die Gebühr von 0,15 Euro pro Person werden lt. Gemeindetag in Baden-Württemberg einheitlich festgesetzt.

19.3.1 Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 25	56,00 Beamte/r gehobener Dienst	16,67	23,00 €	20,00 €

19.3.2 Zusätzliche Meldebestätigung und sonstige Bescheinigung der Meldebehörde je Bescheinigung

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 10	40,00 Angest. mittlerer Dienst	6,67	6,50 €	5,00 €

19.4 Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde

Zeitanteil in Minuten mindestens	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Festbetragsgebühr
10	40,00	6,67	5,- € bis 700,- €	2,50 €
	Angest. mittlerer Dienst 56,00			
	Beamter gehobener Dienst			

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Für diesen Gebührentatbestand ist die Festlegung einer Rahmengebühr sinnvoll. Je nach Verwaltungs- und Zeitaufwand kann eine individuelle Gebühr errechnet werden.

Zur Berechnung der jeweiligen Gebühr wird der Stundensatz für den gehobenen und für den mittleren Dienst zugrundegelegt.

Aus dem Gebührenverzeichnis herausgenommen werden:**1. Gruppenauskunft (manuell)**Begründung:

Da die Gruppenauskunft mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erfolgt, wird vorgeschlagen, die einfache manuelle Gruppenauskunft aus dem Gebührenverzeichnis herauszunehmen.

2. Ausstellung einer ErsatzlohnsteuerkarteBegründung:

Die Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte entfällt gesetzlich ab 1.1.2013.

20. Ordnungswesen**20.1 Erlaubnis zum Plakatieren in den Buswartehäuschen**Aus dem Gebührenverzeichnis herausgenommen werden:

1. Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus
(entfällt, da hierfür eine Gebühr das Verzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung enthält)
2. Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz
(entfällt, da das Sammlungsgesetz zum 01.01.2013 außer Kraft gesetzt wurde)

20.1 Erlaubnis zum Plakatieren in den Buswartehäuschen

Zeitanteil in Minuten durchschnittlich	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
20	40,00	13,33	13,00 €	10,00 €
	mittlerer Dienst (Angest.)			

21. Standesamt

- 21.1 Kirchaustritt
21.2 Mietung des Trauzimmers in der Arche

21.1 Kirchaustritt

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr	bisher Festbetragsgebühr
durchschnittlich 22	40,00	18,00	18,00 €	11,- € pro Person
zzgl. 5 Min. 27	mittlerer Dienst/Angest.			20,- € pro Ehepaar und Kinder bis 14 Jahre

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Verwaltungsablauf:

Eingabe in EDV

Ausdrucke von Erklärung, Abschriften für die/den Antragsteller/in, Abschrift Meldeamt und Abschrift

Kirchengemeinde des Taufortes sowie Verfügung

Kirchaustrittserklärung wird vorgelesen, von Antragsteller/in unterschrieben

Öffentliche Beglaubigung der Unterschrift Antragsteller/in und Standesbeamten/in

Zusätzlich: 5 Minuten Bearbeitungszeit für Änderung des Einwohnerverzeichnisses im Bürgerbüro

Rechnungsstellung

Abschrift an Geburts- und Heiratsstandesamt

Eintrag im Familienbuch

Eine separate Gebühr für Familien soll entfallen, da für jede Person der Verwaltungsaufwand gleich hoch ist.

21.2 Mietung des Trauzimmers in der Arche

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Festbetragsgebühr
durchschnittlich 45	56,00	42,00	40,00 €
	Beamte/r gehobener Dienst		zzgl. 20,- Euro
			<u>Raummiete Geschichts- und Heimatverein</u> 60,00 €

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Vorgesprechungen mit Brautpaar

Terminvereinbarungen und sonstige Absprachen mit Geschichts- und Heimatverein

zusätzlich:

10 Minuten für Hin- und Rückweg Standesbeamtin für vorherige Vorortregelungen der Standesbeamtin in der Arche

10 Minuten für Hin- und Rückweg Standesbeamtin am Tag der Trauung

22. Wasserrecht**22.1 Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG)**

Zeitanteil in Minuten	Stundensatz in Euro	Gebühr in Euro	Vw-Vorschlag Rahmengebühr	bisher Zeitgebühr
mindestens 30	52,00	26,00	26,- € bis 500,- €	15-29 Minuten 10,00
	mittlerer Dienst (Angest.)/ gehobener Dienst			30-44 Minuten 21,00
				45-59 Minuten 31,00
maximal 240		208,00		60-74 Minuten 42,00
zzgl. max. Wert der Amtshandlung		300,00		jede weitere angefangene 1/4 h 10,00
		<u>508,00</u>		

Für die Gebührenerhebung sollen folgende verwaltungsinterne Zeitgebühren gelten:

Zeitanteile	Zeitgebühren in Euro	
	kalkuliert	neu
bis 30 Minuten	26,00	26,00
31 bis 45 Minuten	39,00	39,00
46 bis 60 Minuten	52,00	52,00
jede weitere angefangene 1/4 h	26,00	26,00

Die Gebühren sollen pro angefangene 1/4 Stunde berechnet werden.

Hinzu kann im Einzelfall die wirtschaftliche und sonstige Bedeutung für den Gebührenschuldner berücksichtigt werden (wirtschaftliches Interesse [WI]).

Begründung Zeitanteil / Gebühr:

Die Tätigkeit wird zu 1/4 vom mittlerer Dienst und 3/4 vom gehobener Dienst ausgeführt.

Ein pauschaler Zeitaufwand ist hierfür nicht definierbar, weshalb eine Rahmengebühr vorgeschlagen wird.

Für den Mindestbetrag wird allein der Zeitaufwand (30 Minuten) zugrundegelegt. Im Höchstbetrag ist neben des maximalen Zeitaufwandes der Wert der Amthandlung berücksichtigt. Dieser kann geschätzt werden (gem. Gemeindetag BWGZ 2002).